



Anfrage

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betreff: Aktuelle Vorgangsweise wider der Beschlusslage zur Errichtung einer FußgängerInnen-Zone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts, gemäß Erledigung des mehrheitlich beschlossenen Dringlichen Antrages aus der Gemeinderatssitzung von 23.04.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In der Gemeinderatssitzung am 23. April 2015 ist mit Mehrheit beigefügter Antrag beschlossen worden und somit eine klare Beauftragung durch den Hohen Gemeinderat an den zuständigen Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio ergangen (s. Beilage 1).

Besonders pikant ist, dass es gerade heute am Gemeinderatssitzungstag, also am 17. Dezember 2015, um 9 Uhr Vormittag, eine örtliche Verhandlung durch das Straßenamt zu dem Zweck gegeben hat, die erst im Frühsommer d.J. verordnete FußgängerInnen-Zone nun zu einer flächendeckenden Kurzparkzone im Bereich des Produzentenmarkts zu ändern (s. Beilage 2).

Dies widerspricht aus unserem Verständnis inhaltlich voll und ganz dem Mehrheitswillen des Gemeinderats.

Da eine solche, der demokratischen Willensbildung in der Stadt Graz widersprechende Absicht von den Mitgliedern des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz - hoffentlich einhellig - nicht einfach hingenommen werden kann, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Anfrage stellen:

Auf welcher rechtlichen Basis kann eine solche behördlich Ortsverhandlung stehen bzw. welche weiteren Schritte der Umsetzung der beabsichtigten Ergebnisse der heutigen örtlichen Verhandlung durch das Straßenamt können seitens der Behörde oder seitens eines fachlich befassten Stadtregierungsmitglieds darüber hinaus noch gesetzt werden, ohne einen entsprechenden Neu-Beschluss durch den Gemeinderat zu benötigen, der die geltende Beschlusslage von April 2015 rechtlich tatsächlich aufhebt und welche Schritte werden Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, setzen, damit Beschlüsse, die der Gemeinderat gefasst hat und die nach wie vor Gültigkeit besitzen, nicht durch ein einzelnes Mitglied der Stadtregierung (oder andere Abteilungen, Behörden, Ämter etc. im Haus Graz) ausgehebelt werden können?

DIE GRAZER VOLKSPARTEI**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Thomas Rajakovics

23.04.2015

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die in Gemeinderat vertretenen
Klubs von KPÖ und GRÜNE

Betrifft:

Errichtung einer Fußgängerzone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts

Die drei Grazer Bezirke Lend, Gries und Jakomini sind jene, mit einem starken Bevölkerungswachstum und einer erwiesenermaßen geringen Ausstattung an Grün – und Freiflächen.

Daher sollten wir in diesen Bezirken jede Gelegenheit nutzen, um Platz für Menschen zu schaffen!

Konkret geht es um den Bereich des Bauernmarkts am Grazer Lendplatz.

Während am Süden des Lendplatzes zwischen den Markthütten und dem Weißen Engel Parkplätze und eine blaue Zone eingerichtet wurden, ist für den Bereich nördlich der Markthütten, bis zur Verlängerung der Volksgartentrasse, außerhalb der Bauernmarktzeiten noch keine Nutzung vorgesehen.

Bisher haben dort Autos geparkt, was jetzt durch das Ausweisen einer blauen Zone, als zukünftige Nutzung festgeschrieben werden soll.

Bezirksvorsteher Wolfgang Krainer und ein Großteil des Bezirksrats möchten jedoch, dass dieser Teil als Fußgängerzone ausgewiesen wird.

Da, wie erwähnt, der Bezirk Lend dringend Frei- und Begegnungsflächen benötigt, und auf diesem Teil auch immer wieder Veranstaltungen stattfinden, sollten der Gemeinderat diesem Wunsch nachkommen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g:

Der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag.(FH) Mario Eustacchio, wird ersucht, dem zuständigen Organ, in diesem Fall dem Stadtsenat, einen Beschlussantrag über die Einrichtung einer Fußgängerzone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts vorzulegen.

Verkehrsreferat
 Europaplatz 20 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-3605
 Fax: +43 316 872-3609
 strassenamt@stadt.graz.at

Bearbeiterin: Dipl.-Ing. Barbara Ender
 Tel.: +43 316 872-3670
 barbara.ender@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr
 Di. und Fr. 8 bis 12 Uhr
 www.graz.at

Graz, 01.12.2015

Straßenamt

GZ: A10/1-2015

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Verkehrsangelegenheiten
 Besprechung

EINLADUNG

Zur Überprüfung von Anträgen auf Erlassung von Verkehrsanordnungen werden

für Donnerstag, den 17.12.2015

örtliche Verhandlungen anberaunt.

Die Besichtigung erfolgt gemäß dem nachstehenden Zeitplan, wobei die Geladenen gebeten werden, zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle anwesend zu sein.

| <u>Zahl</u> | <u>Adresse</u> | <u>Zeit</u> |
|---------------------------|---|-------------|
| 1. A10/1-096031/2015-0010 | Lendplatz / Wiener Straße – Produzentenmarkt Fußgängerzone | |
| 2. A10/1-133263/2015-0002 | Lendplatz / Wiener Straße – Produzentenmarkt Kurzparkzone flächendeckend | 09:00 |
| 3. A10/1-134249/2015-0002 | Friedensgasse Geh- und Radweg, Verkehrsmaßnahmen | 10:15 |
| 4. A10/1-133737/2015-0002 | Kaiser-Josef-Platz 8-9 Fahrradabstellplatz | 11:00 |
| 5. A10/1-134372/2015-0002 | Gartengasse ggü. 2 | |

| | | |
|---------------------------|---|-------|
| 6. A10/1-034172/2013-0013 | Schumanngasse 1 Halten und Parken verboten, „Ausgenommen Ladetätigkeit“ | 11:30 |
| 7. A10/1-134220/2015-0002 | Kalchberggasse 11 Bodenmarkierungen, Verkehrsmaßnahmen | 12:00 |
| 8. A10/1-140753/2015-0002 | Kaiserfeldgasse 2-4 Halten und Parken verboten, „Ausgenommen Ladetätigkeit“ (Überprüfung gem. §96 Abs. 2 StVO) | 12:30 |

Für den Stadtsenat:
Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Barbara Ender
elektronisch gefertigt


Ergeht per e-mail an:

1. Landespolizeidirektion Steiermark, Straßganger Straße 280, 8052 Graz
2. Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Graz-Stadt, Körblergasse 111 - 113, 8010 Graz
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-10, 8021 Graz
4. Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz
5. Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7, 8010 Graz
6. Kammer der Wirtschaftstreuhand, Landesstelle Steiermark, Schönaugasse 8a, 8010 Graz
7. Steiermärkische Kammer für Arbeiternehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Raubergasse 20, 8010 Graz
8. Landeskammer für Tierärzte Steiermarks, Zimmerplatzgasse 15, 8010 Graz
9. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, Hans-Sachs-Gasse 5, 8010 Graz
10. Landeszahnärztekammer Steiermark, Kaiserfeldgasse 29/3, 8010 Graz
11. Rechtsanwaltskammer Graz, Salzamtsgasse 3/IV, 8010 Graz
12. Österr. Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz
13. Notariatskammer für Steiermark, Wielandgasse 36, 8010 Graz
14. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau, Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst, Regionalleitung Graz-Umgebung
15. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz, zH Herrn DI Wolfgang Feigl
16. Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Linien
17. Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Services - Stadtraum

18. Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion
19. Mag.Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung **mit der Bitte um verlässliche Teilnahme**
20. Servicestellen
21. Bezirksvorsteherung Graz I
22. Bezirksvorsteherung Graz II
23. Bezirksvorsteherung Graz IV
24. Mag.Abt. 2 – Referat für Marktwesen, marktwesen@stadt.graz.at **mit der Bitte um verlässliche Teilnahme bei den Punkten 1 und 2**
25. Frau Claudia Fritz (claudia@familie-fritz.at) (zu Punkt 3)
26. Odysseus Gastronomie KG, Leonhardstraße 32, 8010 Graz (ruthbischof@hotmail.com) (zu Punkt 5)
27. Herr DI Bernd Cagran, Referatsleitung Verkehrslichtsignalanlagen (bernd.cagran@stadt.graz.at) (zu Punkt 7)
28. Tribeka Kaiserfeldgasse 6, 8010 Graz (office@tribeka.at) (zu Punkt 8)
Tribeka

Ergeht per Post an:

29. Pizzeria Fontana die Trevi, Schumannngasse 4, 8010 Graz (zu Punkt 5)
30. H&M Graz-Zentrum, Herrengasse 10-11, 8010 Graz (zu Punkt 8)
31. Zara Österreich Clothing GmbH, Am Eisernen Tor 10, 8010 Graz (zu Punkt 8)

| | | |
|---|-------------------|---|
|  | Zertifikat | serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT |
| | Datum | 2015-12-01T16:29:43+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. |